

Bescheinigung über anrechenbare Semester nach § 15 a BAföG

Name, Vorname: _____ Förderungsnummer: _____

Der/Dem oben genannten Studierenden, geboren am (Datum) _____, wird

hiermit bescheinigt, dass bei entsprechender Antragstellung aus dem vorherigen Studium

- der Fachrichtung (Studiengang) _____,
- mit dem Ausbildungsziel (Studienabschluss) _____,
- (anrechenbare Semester) _____ Semester

als Fachsemester auf die derzeit betriebene Ausbildung

- im Studiengang _____

anerkannt wird/werden.

Ort, Datum

Unterschrift & Stempel

Hinweis

Hat ein/e Auszubildende/r eine Ausbildung (Studium) abgebrochen, den Studiengang gewechselt oder eine weitere Ausbildung aufgenommen, muss die Förderungshöchstdauer neu festgesetzt werden. Dabei muss das Amt für Ausbildungsförderung Anerkennungsbescheinigungen von zuständigen Stellen (z. B. der Universität) berücksichtigen.

Wird keine Bescheinigung über eine Anerkennung von Semestern vorgelegt, muss das Amt für Ausbildungsförderung die Förderungshöchstdauer unter Berücksichtigung der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sowie anhand von Einzelfallumständen festlegen.

Wenn eine Bescheinigung über anrechenbare Semester nach § 15 a BAföG erst beim Amt für Ausbildungsförderung eintrifft, nachdem die Förderungshöchstdauer neu festgesetzt wurde, kann diese nur berücksichtigt werden, wenn die/der Auszubildende nachweist, dass sie/er den Antrag auf Anerkennung zum für sie/ihn frühestmöglichen Zeitpunkt gestellt hat.